



Turn- und Sportverein 1874 Rüppurr e.V.

BEITRAGSORDNUNG | VOLLEYBALL

Mitglieder der Volleyballabteilung müssen Mitglieder des TUS Rüppurr sein und den jeweils gültigen Vereinsbeitrag entrichten. Zudem ist ein Sonderbeitrag zur Volleyballabteilung zu entrichten.

§ 1 | Anwendung

1. Der Sonderbeitrag wird für alle Mitglieder berechnet, die an den regelmäßigen Trainings- und/oder Spielzeiten der Jugend- oder Erwachsenenmannschaften in der Halle teilnehmen.
2. Der Sonderbeitrag ist am Anfang eines Jahres in voller Höhe fällig. Bei Eintritt während eines Jahres wird der anteilige Beitrag ab Beginn des Eintrittsmonats für das restliche Kalenderjahr fällig und mit dem Mitgliedsbeitrag quartalsweise eingezogen.
3. Ausgenommen vom Sonderbeitrag sind die Freizeitsportangebote sowie Mitglieder, die ausschließlich die Beachvolleyballanlage nutzen.

§ 2 | Sonderbeitrag

1. Die Höhe des monatlichen Sonderbeitrages ist nach Beitragsgruppen wie folgt gestaffelt (Stand 01.05.2026):

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	13,00 € mtl.
Erwachsene in Ausbildung von 19 bis 26 Jahre	13,00 € mtl.
Erwachsene ab 19 Jahre	6,00 € mtl.
Bei der Familienmitgliedschaft ist die Summe aller Sonderbeiträge gedeckelt	max. 31,00 € mtl.

§ 3 | Ermäßigung

1. Ein ermäßigter Sonderbeitrag kann für Mitglieder, die sich ganzjährig über das normale Maß für die Abteilung engagieren, gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung und deren Umfang obliegt dem Abteilungsleiter in Absprache mit dem Vorstand.



Turn- und Sportverein 1874 Rüppurr e.V.

2. Darüber hinaus kann die Zahlung des Sonderbeitrages in besonderen Fällen (z.B. finanzielle Härtefälle) nach Absprache mit der Abteilungsleitung und dem Vereinsvorstand abweichend vereinbart werden.

§ 4 | Sonderveranstaltungen, Kurse und Lehrgänge

1. Der Vereins- oder Sonderbeitrag beinhaltet nicht die Teilnahme- oder Kursgebühren für Sonderveranstaltungen. Diese werden einzeln bekannt gegeben und gesondert abgerechnet.

§ 5 | Aufnahmeantrag

1. Mit dem Ausfüllen des Aufnahmeantrags erkenne ich obige Bedingungen an.

§ 6 | Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung der Volleyballabteilung tritt gemäß Beschluss des Vorstands vom 07.05.2026 ab sofort in Kraft.

Karlsruhe Rüppurr, den 07. Mai 2026